



Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

Sitzungsvorlage Nr. BA 2/2015

☒ öffentlich (ö)

☐ nichtöffentlich (nö)

Az.: 801.181

DikZ.: Ke/BK Datum: 07.01.2015

Vorgang:

zur Behandlung im

Gremium	Sitzung am	Information	Vorberatung	Beschlussfassung	Bemerkung
Ausschuss für Umwelt und Technik					
Verwaltungsausschuss					
Betriebsausschuss	13.01.2015		X		
Ausschuss für Jugend und Soziales					
Gemeinderat	27.01.2015			X	

Beratungsgegenstand:

Wirtschaftsplan 2015 der Stadtentwässerung Remseck am Neckar

Beschlussvorschlag:

Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2015 mit den Festsetzungen wie in der Sachdarstellung aufgeführt.

☒ Gesetzliche/vertragliche Aufgabe

Finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☐ nein

HHSt:

	Ausgaben neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außer- planmäßige Ausgaben +; Minderausgaben -)	Einnahmen
Gesamtbeträge d. Maßnahme	€	€	+	€
davon im lfd. Haushaltsjahr	€	€	+	€

Jährliche laufende Belastung (Folgekosten):

(einschl. kalkulatorischer Kosten abzgl. Folgeerträge und -einsparungen)

Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben siehe Beschlussvorschlag oben!

Siegmars Kellert
Betriebsleiter

Sachdarstellung / Begründung:

Der Entwurf des Wirtschaftsplans für die Stadtentwässerung Remseck am Neckar wurde mit dem Haushaltsplan in der Sitzung des Gemeinderats am 16. Dezember 2014 eingebracht. Der Wirtschaftsplan sieht folgende Festsetzungen vor:

§ 1

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 wird

im Erfolgsplan

in Erträgen und Aufwendungen auf 3.955.000 €

im Vermögensplan

in Einnahmen und Ausgaben auf 5.515.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite

- a) Der Gesamtbetrag der für die Stadtentwässerung Remseck am Neckar im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahme wird für das Wirtschaftsjahr 2015 auf 3.545.000 €

festgesetzt.

- b) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf - 0 - €

festgesetzt.

§ 3

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 700.000 €

festgesetzt.

Nach dem vorgesehenen Beratungsgang kann der Wirtschaftsplan, gegebenenfalls mit Änderungen, vom Gemeinderat am 27. Januar 2015 verabschiedet werden.